



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.09.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Übernahme der Verwaltung der "Stiftung Klinikum Nürnberg" durch die Stadt Nürnberg

Anlagen:

Klinikum Stiftung-Satzung

Sachverhalt (kurz):

Die nichtrechtsfähige Stiftung Klinikum Nürnberg wurde im Jahr 2012 durch das Klinikum Nürnberg mit einem Grundstockvermögen von 25.000 € gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Forschung und Wissenschaft, der Volks- und Berufsbildung und des bürgerschaftlichen Engagements für das Gesundheitswesen. Insbesondere steht die Förderung des Klinikums Nürnberg im Vordergrund. Die treuhänderische Verwaltung der Stiftung erfolgte bisher durch die rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts "Stifter für Stifter" mit Sitz in München.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und der hohen Kosten des bisherigen Treuhänders bei Sondertätigkeiten, soll die Verwaltung der Stiftung ab dem Jahr 2019 an die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg übergeben werden.

Für die Übernahme der Verwaltung durch die Stadt Nürnberg ist eine durch den Stadtrat beschlossene Neufassung der Stiftungssatzung notwendig.

Wenn die Übertragung an die Stadt Nürnberg erfolgt ist, wird das Grundstockvermögen mittels eines Nachlasses auf insgesamt 500.000 € aufgestockt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Erfüllung gemeinnütziger Zwecke trägt die Stiftung zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit in Nürnberg bei

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Verwaltung der nichtrechtsfähigen "Stiftung Klinikum Nürnberg" durch die Stadt Nürnberg sowie der Neufassung der Stiftungssatzung wird zugestimmt.

Das Referat für Finanzen, IT, Personal und Organisation wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen sowie den Vollzug der Stiftungssatzung zu gewährleisten.